Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB Ein Unternehmen der BPR<mark>Gruppe</mark>



# Planung einer Eisenbahnüberführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt

19.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

im Auftrag der Stadt Sarstedt

## Inhaltsverzeichnis

# Vorbemerkung

1	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Sicherung der Konti- nuierlichen ökologischen Funktionalität, weitere Kompensationsmaßnahmen4
1.1	Maßnahmen zur Vermeidung, schonende Bauausführung und Minimierung4
1.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität5
2.	Beeinträchtigungen besonders geschützter Arten (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)) gemäß § 44 BNatSchG
2.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie5
2.2	Feldhamster5
2.3	Fledermäuse6
2.4	Vögel
2.5	Andere geschützte Arten
3.	Zusammenfassende Darstellung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach § 45 (7) BNatSchG27
4	Fazit

## Vorbemerkung

In Sarstedt quert der Bahnübergang in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße die DB Strecke 1732 (Hannover – Kassel). Um die verkehrlichen Probleme aufgrund der hohen Schließzeiten zu lösen, soll der Bahnübergang aufgehoben und der Bahnübergang durch eine planfreie unterirdische Querung ersetzt werden.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens werden von Gehölzpflanzungen und halbruderale Gras- und Staudenfluren bestandene Freiflächen überplant. Dabei kann es zu Beeinträchtigungen wild lebender Pflanzen und Tiere kommen.

Um den Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) gerecht zu werden, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu erstellen.

Grundlage des Beitrags sind die im Rahmen eigens durchgeführter Untersuchungen vorab ermittelten Lebensräume besonders und streng geschützter Arten.

#### Betroffene Arten sind:

- Fledermäuse
- europäische Brutvögel.

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Es erfolgt eine Darstellung der Betroffenheit der vorgefundenen Arten, der Bedeutung des Gebiets für die Art, eine Darstellung der Maßnahmen, Beeinträchtigungen zu reduzieren, zu vermeiden und zu kompensieren sowie eine Prognose der zu erwartenden verbleibenden Beeinträchtigungen. Für den Feldhams-

ter, der im Untersuchungsgebiet nicht vorgefunden wurde, jedoch potenziell vorkommen könnte, wird eine kurze Einschätzung gegeben.

Die Datengrundlagen basieren auf den Erhebungen von Abia (2015).

- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, weitere Kompensationsmaßnahmen
- 1.1 Maßnahmen zur Vermeidung, schonende Bauausführung und Minimierung

#### Grundsätzlich:

- Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Störung) von Individuen durch Rodung der Gehölze bereits vor Brutbeginn.
- Beschränkung befestigter Flächen auf das nutzungsbedingte Minimum.
- Baustelleneinrichtungen mit Lager- und Verkehrsflächen nur auf dafür ausgewiesenen Flächen.
- Klare Abgrenzung von Baufeldern, Erhalt der bestehenden Vegetation außerhalb der Baufelder.
- Klare Abgrenzung und Kennzeichnung des Eingriffsbereiches.
- Beeinträchtigungen und Beschädigungen des Bestandes außerhalb des Baufeldes sind zu unterlassen (Schädigungen von zu erhaltenden Bäumen im
  Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich, Befahren des Geländes, Anlegen von
  Materiallagern, Abstellen von Fahrzeugen und Gerätschaften usw.).
- Zu erhaltende Bäume und Bestände sind durch ausreichende Schutzmaßnahmen gemäß den Regelwerken vor Bauschädigungen zu schützen (Krone, Stamm und Wurzelbereich); insbesondere sind auch das Befahren bzw.
  sonstige Beschädigungen des Wurzelbereiches auszuschließen.
- Zu entfernende Bäume werden vor der Rodung auf Lebensstätten (Höhlen, Spalten, Nester) besonders und streng geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) untersucht.

1.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

CEF-Maßnahmen ("continuous ecological functionality-measures"; vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) haben das Ziel, die betroffenen Lebensräume der Arten in einen Zustand zu versetzen, der es den Populationen ermöglicht, einen geplanten Eingriff schadlos zu verkraften. Damit CEF-Maßnahmen eine durchgehende ökologische Funktionsfähigkeit leisten können, muss mit ihrer Umsetzung rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Baumaßnahmen begonnen werden. Ihre Wirksamkeit muss bereits vor dem Eingriff gegeben sein.

Für das geplante Vorhaben werden keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

- 2. Beeinträchtigungen besonders geschützter Arten (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)) gemäß § 44 BNatSchG
- 2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) sind nicht bekannt und wurden auch während der Biotoptypenkartierung nicht gefunden. Nach nationalem Recht geschützte Arten kommen nicht vor.

## 2.2 Feldhamster

Der Feldhamster gehört zu den am stärksten bedrohten Säugetieren in Europa und ist ein typischer Bewohner der Ackerlandschaft. Der Feldhamster benötigt Löß- und Lehmböden in einer Schichtdicke von mindestens einem Meter. Der Grundwasserspiegel darf höchstens 1,20 Meter unter der Oberfläche liegen. Seine Baue legt er dort an, wo ganzjährig Nahrung und Deckung vorhanden ist. So finden sich Feldhamster bevorzugt in Klee- und Luzernefeldern, aber es werden auch mitten in Rüben- oder Getreidefeldern, Kleingärten, Randstreifen oder Gräben Baue angelegt (Deutsche Wildtier Stiftung 2015). Diese bieten den Vorteil, dass außer einer meist einmaligen Mahd keine Eingriffe erfolgen. Die moderne Landwirtschaft hat mit ihren schnell wachsenden Getreidesorten sowie den frühen und schnellen Ernten negative Folgen für den Feldhamster. Be-

sonders unerfahrene Junghamster finden keine Ackerflächen mehr, in die sie sich zurückziehen können.

Es gibt Vorkommen östlich von Sarstedt. Zur Zeit der Kartierung wurden keine Feldhamster bzw. deren Baue entdeckt. Auch die Lage der Ackerflächen im Überschwemmungsgebiet der Leine lassen ein Vorkommen von Feldhamster nicht vermuten. Vor Baubeginn sollte jedoch eine Begehung klären, ob eine zwischenzeitliche "Spontan-Besiedlung" erfolgt ist.

### 2.3 Fledermäuse

Folgende Arten wurden festgestellt, wobei Tiere der Gattung Myotis nicht eindeutig bis zur Art bestimmt werden konnten (Abia 2015).

Tab.1: Vorkommen von Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Art	Species	FFH-RL	BNatSchG	RL D.	RL-Nds.
Mausohr u.a.	Myotis spec.	Anhang IV	§§	*	RL Nds. 3
Breitflügelfleder-	Eptesicus serotinus	Anhang IV	§§	G	RL Nds 2
maus					
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Anhang IV	§§	*	RL Nds 3

FFH-RL: Flora-Fauna-Habitat Richtlinie,

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz: §§ streng geschützt, § besonders geschützt,

RL D.: Rote Liste Deutschland: G: Gefährung unbekannten Ausmaßes, \*: ungefährdet,

RL Nds.: Rote Liste Niedersachsen 2= stark gefährdet, 3= gefährdet

Die angetroffenen Arten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen und Insekten jagen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, Waldränder oder Streuobstwiesen. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände, Alleen sowie Straßenlaternen aufgesucht. Sie orientieren sie sich an Leitlinien, also Hecken oder Baumreihen, überfliegen dabei aber auch Wiesen. Die Breitflügelfledermaus bevorzugt offene oder halboffene Landschaften. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet von allgemeiner Bedeutung für Fledermäuse, da das vorgefundene Artenspektrum eher als eingeschränkt bewertet wird (Abia 2015).

Im Untersuchungsgebiet wurden die Zwergfledermäuse und Myotis-Arten über den Gleiskörpern und zwischen den bahnbegleitenden Gehölzen geortet. Auch

die größeren Straßenbäume der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße dienen als Jagdrevier. Die Gehölze des Parkplatzes am Sportplatz werden von der Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus zum Jagen aufgesucht. Da keinerlei Quartiere oder Wochenstuben, trotz intensiver Beobachtungen, sowohl an Gebäuden als auch an Gehölzen entdeckt wurden (Abia 2015), weist das Gebiet für alle Fledermausarten in erster Linie eine Bedeutung als Jagd- und Nahrungshabitat auf.

Durch den Bau des Troges unterhalb der Bahngleise werden beidseitig Gehölzstrukturen von jeweils ca. 50 m Länge entfernt. Dieser Verlust wird weder die Fortpflanzungsrate oder die Überlebenswahrscheinlichkeit verringern. Die lokalen Bestände werden nicht beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, das die Flugroute entlang der Eisenbahn weiterhin genutzt wird.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen darin, die Eingriffsflächen so weit wie möglich zu reduzieren. Die Straßenverkehrsplanung berücksichtigt diese Maßgabe, indem nur die tatsächlich erforderlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Angrenzende einzelne Gehölze oder Gehölzstrukturen bleiben bestehen. Vor dem Entfernen von Gehölzen ist eine aktuelle Besiedlungskontrolle durchzuführen, um nicht zwischenzeitliche bewohnte Höhlen zu zerstören. Bei einem Befund werden 3 Fledermauskästen pro bewohnter Höhle aufgehängt.

Durch das Entfernen von einzelnen Gehölzstrukturen gehen Teile von Jagdrevieren und Nahrungshabitaten aller Fledermausarten verloren. Diese Störung ist nur temporär, da nach Abschluss der Baumaßnahme wieder Gehölzstrukturen entlang der neuen Trasse angelegt werden. Durch die Verlagerung der Gehölzbestände entsteht im offenen Gebiet der Grünland- und Ackerflächen eine neue Leitlinie mit zwei Baumreihen, die den Fledermäusen als Jagdhabitat dienen können. Durch die Verwendung von insektenschonender Beleuchtung sollen bei der Beleuchtung der Trasse und des Trogbauwerks keine Beuteinsekten angelockt werden, die wiederum Fledermäuse, vornehmlich die Zwergfledermaus anlocken. Damit kann ein mögliches Kollisionsrisiko reduziert werden.

Fledermäuse orientieren ihre Flugrouten an Gehölzstrukturen. Durch Überflughilfen können Kollisionen mit Fahrzeugen vermieden werden. Die geplante

Straße erhält beidseitig eine Reihe mit Bäumen und bietet sich als Leitlinie für Flugrouten an. Höhere Bäume an den Fahrbahnen sollen Fledermäuse beim Queren zum Höherfliegen animieren. Durch diese Maßnahme sollen Fledermäuse daran gehindert werden, bei der Nahrungsaufnahme bodennah zu fliegen und mit fahrenden Autos zu kollidieren. Es sollen Großbäume mit einer Höhe von mind. 12-15 m gepflanzt werden.

Durch die Anlage von Flächen mit halbruderaler Gras- und Staudenflur und Heckenstrukturen, die auch als Lebensraum für verschiedenste Insektenarten dienen, kann die Eignung als Nahrungshabitat für Fledermäuse aufgewertet werden. Zudem sollten einheimische Gehölze wie Eichen oder Eschen, die zu den "insektenreichen" Pflanzenarten gehören, in einem blütenreichen Streifen angelegt werden. Die zu erwartenden geringfügigen Beeinträchtigungen sind daher zeitlich begrenzt. Eine Verschlechterung der lokalen Population der vorkommenden Fledermausarten ist nicht zu erwarten, eine erhebliche Störung im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt nicht vor.

Auf den nachfolgenden Formblättern wird das Nicht-Vorliegen der Verbotstatbestände gemäß § 44 ff. BNatSchG für die einzelnen Arten nachgewiesen.

Formblatt Artenschutz				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffene Ar	
Planung einer Eisenbahn-	Stadt Sarstedt		<ul> <li>Artname: Gro</li> </ul>	oßes Mausohr
überführung Sarstedt			Species: Myotis	; myotis
1. Schutz- und Gefährdungssta	itus			
Schutzstatus				
		besonders		
Art nach Anh. A der EGA	rtSchVO		ch Anh. B der E0	GArtSchVO GARTSCHVO
Art nach Anh. IV FFH-RL			aische Vogelart	
Art nach Anl. 1 Sp. 2 BAr	tSchV		ch Anl. 1 Sp. 3 E	
Gefärdungsstatus			es Erhaltungsz	ustandes
Rote Liste Deutschland (V)			/ hervorragend	
Rote Liste Niedersachsen (2)			stig - unzureiche	nd
		U2 ungüns	stig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkei				
Lebensraumansprüche und Verhal	tensweisen			
Das Große Mausohr ist eine wärm	naliahanda Art Im P	Jordan laht as a	ıls Hausfladarma	us im Südan haziaht
es vorwiegend Höhlen. Es bevorzu				
Parks. Im Norden ist die Art an me				
Mausohr im Norden warme Dacht				
bezieht es Höhlen. Einzeltiere wur				
zieht das Große Mausohr in Höhle				
September bis Anfang März. Zur J				
Unter Benutzung von Flugstraßen				
schaften angeflogen. Das Große N				
Verbreitung				
Das Große Mausohr kommt in Mi	ttel- und Südeurop:	a vor. Das Quar	tier wurde auf d	er Insel Rügen ge-
funden. Es ist eine wandernde Fle				
Winterquartieren liegen aber i.d.R			3	
Verbreitung im Untersuchungsrau	m			
Vorkommen nachgewiesen	111	⊠ Vorkomme	en potenziell mö	alich
3. Prognose und Bewertung de	er 7uariffverbote			911011
a) Fang, Verletzung, Tötung (§				nur Tiere
(3)		2.14.55.	,	
Werden im Zuge der baubedingte	n Zerstörung bzw.			-
Beschädigung von Fortpflanzungs-		Γie-	] Ja	Nein
re unvermeidbar gefangen, getöte				
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen				
Als Hausfledermäuse sind die Qua	rtiere von Großen I	Mausohren nich	it betroffen.	
		_	1 .	<b>N</b>
Der Verbotstatbestand tritt ba	ubedingt ein.		] Ja	⊠ Nein

Formblatt Artenschutz							
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artname: Großes Mausohr Species: Myotis myotis					
Entstehen betriebsbedingt Risiken meine Lebensrisiko hinausgehen (shung)?		] Ja	⊠ Nein				
✓ Vermeidungsmaßnahme ist von	orgesehen						
Mausohren dient. Die zu erwarter chen Verringerung der zur Verfüg Eine betriebsbedingte Zunahme de	Durch das geplante Vorhaben werden Gehölzflächen entfernt, die als potenzielles Jagdrevier von Großen Mausohren dient. Die zu erwartende Beeinträchtigung ist nicht erheblich und führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Jagdreviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen wie eine insektenschonende Beleuchtung und Großbäume als Überflughilfen sind geplant.						
Der Verbotstatbestand tritt be	triebsbedinat ein.	] Ja [	⊠ Nein				
b) Störungstatbestände (§ 44 A		<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>	nur Tiere				
Werden Tiere während der Fortpfi Mauser-, Überwinterungs- und W heblich gestört (einen erhebliche S wenn sich durch die Störungen de der lokalen Population einer Art ver	anderungszeiten er- Störung liegt vor, er Erhaltungszustand	] Ja [	⊠ Nein				
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vo	orgesehen						
Störungen während der Fortpflanz von Großen Mausohren (Hausfled	zungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überv ermaus) sind nicht zu erwarten.	vinterungs- und W	/anderungszeiten				
∀erschlechterung des Erhaltur	ngszustandes der lokalen Populatio	n tritt nicht ein					
Der Verbotstatbestand tritt ein		-	⊠ Nein				
Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	erstörung von Fortpflanzungs-	und Ruhestätten	n (§ 44 nur Tiere				
Werden Fortpflanzungs- oder Ruh tur entnommen, beschädigt oder		] Ja [	⊠ Nein				
∇ermeidungsmaßnahme ist von	orgesehen 🔲 Vorgezogene Au	ısgleichsmaßnahm	e ist vorgesehen				
Funktionalität im räumlichen Z	Zusammenhang bleibt gewahrt						
Die Quartiere von Großen Mausoh warten.	nren befinden sich in Gebäuden. Be	eeinträchtigungen	sind nicht zu er-				
Der Verbotstatbestand tritt ein		l Ja	⊠ Nein				

Formblatt Artenschutz			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Ar	t
Planung einer Eisenbahnüberführung	Stadt Sarstedt	Artname: Gro	oßes Mausohr
Sarstedt		Species: Myotis	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahr	nebedingungen nach § 45 F		yeue
a) Ausnahmegründe	nebedingangen nach 3 10 E	or tatoure	
Das Vorhaben wird durchgeführt			
im Interesse der Gesundheit des N	/lonschon		
im Interesse der Gesundheit des N			
<del></del>		han Interesses ai	neeblie Clieb coleber
aus anderen zwingenden Gründe	n des überwiegenden öffentlic	Hett ittlefesses ei	HSCHIIEBIICH SOICHEI
sozialer oder wirtschaftlicher Art:			
Fine Augustina profiture ist picht orfor	dorligh		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erfor	denich.	1	□ Nata
Ausnahmegrund liegt vor		] Ja	Nein
b) Alternativenprüfung			
Eine Alternativenprüfung ist nicht erfo	orderlich.		
		<b>-</b>	
Zumutbare Alternativen sind nicht	0 0	_ Ja	
c) Prüfung der Verschlechterung d			
Besteht das Risiko einer Veränderung	des Erhaltungszu-		
stands der lokalen Population?		] Ja	Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung	des Erhaltungszu-		
stands der Populationen auf übergeor	dneter Ebene?		
		] Ja	Nein
☐ Komponeatorische Maßnahme ist	vorgosobon		
☐ Kompensatorische Maßnahme ist	vorgeserieri		
Der Erhaltungszustand der betroffene	n Art sowohl auf der lekalen a	le auch auf dar i	iborgoordnoton Ebo
ne wird durch das geplante Vorhaben	There been trachingt. Das Risik	o emer projektor	edingten verschiech-
terung besteht nicht.			
Vorschlochtorung des Erhaltungsz	ustandos odor		
Verschlechterung des Erhaltungsz		7 10	☑ Noin
Verfestigung eines ungünstigen E		_ Ja	⊠ Nein
standes der Population ist zu befü		_	
Alle Ausnahmebedingungen sind	_	📗 Ja; Zulassunឲ្	
		J Nein; Zulassı	ung ist nicht mög-
	lic	ch	
5. Fazit			
Die fachlich geeigneten und zumutba	ren Vorkehrungen in Form vor	1	
☐ Vermeidungsmaßnahmen			
vorgezogenen Ausgleichsmaßnahr	nen		
☐ Maßnahmen zur Sicherung eines g		sind im zu verfü	genden Plan (LBP,
landschaftspflegerische Maßnahmen)			
☐ Eine spezielle Pflege- und Funktion		veranlasst.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungs			nen
Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		., 50 0000 10110 1	
ist keine Verschlechterung des Erh	naltungszustandes der hetroffe	nen Art im Rezu	asraum der Planung
und auf übergeordneter Ebene zu bef			
Ausnahmebedingungen die Vorausset			
Die Zulassungsvoraussetzungen li		DIAGRAM CITUIL	. Jii iQi

	Formbl	att Artenschutz			
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberführung Sarstedt		enträger	Betroffene Art Artname: Zwergfledermaus Species: Pipistrellus pipistrellus		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
Schutzstatus    streng geschützt		<ul> <li>         □ besonders geschützt         □ Art nach Anh. B der EGArtSchVO         □ Europäische Vogelart         □ Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV     </li> </ul>			
Gefärdungsstatus		Einstufung des Erh	haltungszustandes		
☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Niedersachsen (3)		FV günstig / her U1 ungünstig - u U2 ungünstig - s	unzureichend		
2. Bestand und Empfindlichkeit					
Lebensraumansprüche und Verhaltensw	reisen				
Die Zwergfledermaus ist die zweitkleinste europäische Fledermausart. Sie ist eine Hausfledermaus, die in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommt. Als Hauptjagdgebiete gelten Kleingehölze, aufgelichtete Misch- und Laubwälder und Gewässer. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich in von außen zugänglichen Spalten in und an Gebäuden. Genutzte Hohlräume sind unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder in Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls genutzt. Ortstreue Weibchenkolonien nutzen mitunter mehrere Quartiere im Verbund, zwischen denen alle 11-12 Tage gewechselt wird. Die Winterquartiere sind in Nord- und Mitteleuropa in großen Kirchen, alten Bergwerksstollen, Höhlen, tiefen Felsspalten, Mauerspalten und Kellern. Die Tiere jagen oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Ihre Jagdgebiete sind bis zu 20 ha groß.					
Verbreitung Die Zwergfledermaus ist in ganz Europa Niedersachsen ist sie bis auf kleinere Ge weit verbreitet. Die meisten Populatione	Die Zwergfledermaus ist in ganz Europa bis zum 61. Breitengrad (südliches Skandinavien) verbreitet. In Niedersachsen ist sie bis auf kleinere Gebiete an der Unteren Ems und an der ostfriesischen Küste landesweit verbreitet. Die meisten Populationen in Mitteleuropa sind ortstreu. Die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier beträgt in der Regel kaum über 10-20 km.  Verbreitung im Untersuchungsraum				
3. Prognose und Bewertung der Zug	griffverb				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Al	bsatz 1 N	Nummer 1 BNatSch	G) nur Tiere		
Werden im Zuge der baubedingten Zers bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- stätten Tiere unvermeidbar gefangen, g verletzt?	- und Ruh		⊠ Nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgese	hen [	☐ Vorgezogene Aus	gleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Als Hausfledermäuse sind die Quartiere von Zwergfledermäusen durch die erforderlichen Rodungen von Gehölzen nicht betroffen.					
Der Verbotstatbestand tritt baubedi	ingt ein.	☐ Ja	Nein		

	Formblatt Art	enschu	ıtz	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffe	ene Art
Ausbau Breiter Föhrd	Stadt Wolfsburg			e: Zwergfledermaus
Adabad bretter Forma	Stadt Wollsburg			o o
			<ul> <li>Speci</li> </ul>	es: Pipistrellus pipistrellus
Entstehen betriebsbedingt Risike	en, die über das all-			
gemeine Lebensrisiko hinausgel	nen (signifikante Er-		Ja	Nein     Nein
höhung)?	. 3	_	-	<del>-</del>
nonang).				
	vorgesenen			
Durch das geplante Vorhaben v	verden Gehölzflächen er	ntfernt,	die als Ja	ngdrevier von Zwergfledermäusen
				t zu keiner wesentlichen Verringe-
		TICONCIT	ana rani	t za kemer wesenthenen verringe
rung der zur Verfügung stehend				
Eine betriebsbedingte Zunahme				
eine insektenschonende Beleuch	ntung und Großbäume a	als Uber	flughilfer	n sind geplant.
Der Verbotstatbestand tritt k	petriehshedingt		] Ja	Nein
	beti lebsbedingt		] Ju	Nem
ein.				
b) Störungstatbestände (§ 44	I Ahsatz 1 Nummer 2 I	RNatSc	hG)	nur Tiere
b) Stordingstatbestaride (3 4-	TABSULE I NUMBER 2 I	Divatoc	110)	Tidi Tici C
Werden Tiere während der Fort	pflanzungs-, Auf-			
zucht-, Mauser-, Überwinterung				
rungszeiten erheblich gestört (e				
rung liegt vor, wenn sich durch				
Erhaltungszustand der lokalen P	opulation einer Art			
verschlechtert)?	•		] Ja	Nein
verserneerity.		_	<u> </u>	Z Nem
☐ Varma sidum gama a Cmahma a ist	vergeehen			
☐ Vermeidungsmaßnahme ist	vorgesenen			
Störungen während der Fortpfla	anzungs-, Aufzucht-, Ma	auser-, (	Überwinte	erungs- und Wanderungszeiten
von Zwergfledermäusen (Hausfl	edermaus) sind nicht zu	erwarte	en sind.	
,	•			
	ungszustandos dar lakal	lon Doni	ulation tr	itt nicht ein
Verschied itterung des Ernan	urigszustariues der lokai	ien rop	ulation ti	III IIICIII EIII
Der Verbotstatbestand tritt e	ein.		] Ja	Nein
c) Entrahma Poschädigung	Zorstörung von Earth	flanziji	nas una	N Dubostätton nur Tioro
c) Entnahme, Beschädigung,		manzu	ngs- unc	d Ruhestätten <i>nur Tiere</i>
(§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BN				
Werden Fortpflanzungs- oder R	uhestätten aus der			
Natur entnommen, beschädigt	oder zerstört?		Ja	Nein
. 3			=	_
☐ Vermeidungsmaßnahme ist	vorgosobon 🖂 Vorg	007000	an Ausala	eichsmaßnahme ist vorgesehen
	vorgeserieri 🔲 vorg	gezogei	ie Ausgle	eichsmabhanne ist vorgesenen
🔲 Funktionalität im räumliche	n Zusammenhang bleibt	gewah	rt	
Die Quartiere von Zwergfledermäusen befinden sich in Gebäuden. Beeinträchtigungen sind nicht zu er-				
9				
warten.				
		_		
Der Verhotstathestand tritt e	in		la	⊠ Nein

	Formblatt Artenschutz			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene A	rt	
Planung einer Eisenbahn-	Stadt Sarstedt	Artname: Zwe	rgfledermaus	
überführung Sarstedt			Pipistrellus pipistrellus	
4. Prüfung der fachlichen Ausr	nahmebedingungen nach § 45			
a) Ausnahmegründe	iaigagagag	2.14.000		
Das Vorhaben wird durchgeführt				
im Interesse der Gesundheit o				
im Interesse der öffentlichen				
l <del>==</del>	inden des überwiegenden öffentl	chen Interesses e	einschließlich solcher	
sozialer oder wirtschaftlicher Art:	mach des aberwiegenden onemi	CHCH IIICHC33C3 C	ATTISCT III CIDIICIT SOICITCI	
Sozialei odei Wiitschaftlichei Art.				
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht e	erforderlich			
Ausnahmegrund liegt vor		☐ Ja	Nein	
b) Alternativenprüfung				
b) Alternative riprurung				
Eine Alternativenprüfung ist nicht	orfordorlich			
Line Alternative riprurung ist nicht	errordernerr.			
Zumutbare Alternativen sind r	aicht gagaban	☐ Ja	Nein	
		Ja		
c) Prüfung der Verschlechterur				
Besteht das Risiko einer Veränder	ung des Ernaitungszu-	¬	Nata	
stands der lokalen Population?	una des Erheltungszu	Ja	Nein	
Besteht das Risiko einer Veränder				
stands der Populationen auf über	georaneter Ebene?	¬	Nain	
		Ja	Nein	
	e ist vorgesehen			
Der Erhaltungszustand der Zwerg	fledermaus sowohl auf der lokale	n als auch auf de	er übergeordneten	
Ebene wird durch das geplante V	orhaben nicht beeinträchtigt. Das	Risiko einer proje	ektbedingten Ver-	
schlechterung besteht nicht.				
Verschleichterung des Erhaltun	aczustandos odor			
Verschlechterung des Erhaltur				
Verfestigung eines ungünstige		¬	M Noin	
standes der Population ist zu I	beruichten	Ja	Nein	
Alle Ausnahmebedingungen s	ind erfüllt	Ja; Zulassun	g ist möglich	
3 3			sung ist nicht mög-	
		ich	3	
5. Fazit				
Die fachlich geeigneten und zum	utbaren Vorkehrungen in Form vo	n		
☐ Vermeidungsmaßnahmen	J			
vorgezogenen Ausgleichsmaß	nahmen			
_ 0 0	nes günstigen Erhaltungszustande	es sind im zu verfi	ügenden Plan (I BP.	
landschaftspflegerische Maßnahn			agenaen nan (221 /	
Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.				
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen				
treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45				
Absatz 7 BNatSchG erforderlich is		iri, 30 dass keirie	Australitic Hacit 3 45	
<u> </u>	ss. Es Erhaltungszustandes der betrofi	fenen Δrt im Rozi	lastalim der Dlanling	
und auf übergeordneter Ebene zu				
Ausnahmebedingungen die Vorau				
Die Zulassungsvoraussetzunge		I PINGUSCHO CHUI	it siriu.	

Formblatt Artenschutz				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffene Ar	
Planung einer Eisenbahnüberfüh-	Stadt Sarstedt			flügelfledermaus
rung			<ul> <li>Species: I</li> </ul>	Eptesicus serotinus
1. Schutz- und Gefährdungssta	itus			
Schutzstatus		_		
streng geschützt		besonders		
Art nach Anh. A der EGA	rtSchVO	☐ Art na	ch Anh. B der E	GArtSchVO
🛛 Art nach Anh. IV FFH-RL		☐ Europä	aische Vogelart	
Art nach Anl. 1 Sp. 2 BAr	tSchV		ch Anl. 1 Sp. 3	
Gefärdungsstatus		Einstufung de	es Erhaltungsz	ustandes
Rote Liste Deutschland (G)			/ hervorragend	
Rote Liste Niedersachsen (2)		U1 ungüns	stig - unzureiche	end
			stig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkei	t	<u> </u>		
Lebensraumansprüche und Verhal				
Less of its defined and terminal	101101101011			
Breitflügelfledermäuse kommen h	auntsächlich im Fla	chland als Kultu	ırfolger also im	menschlichen Sied-
lungsbereich vor. Sommerquartier				
oder Latten oder außen an Gebäu				
in Höhlen, Stollen und Kellern ode				
sind Parkanlagen, entlang von Alle				
ten Leitlinien, also Hecken oder Ba				
durch den langeamen und hadäch	stigon Flug koum s	geri uabei abei	aucii vvieseii, v	von und zu boobook
durch den langsamen und bedäch				
ten sind. Außerhalb der Siedlunge				
Lichtungen, entlang des Waldrand	ies oder in Streuobs	stwiesen, bevor	zugt in offenen	oder nalbottenen
Landschaften.				
Mandaga Strong a				
Verbreitung	F	EE D	(C	and confirmable at the NU.
Die Breitflügelfledermaus ist in ga				
dersachsen, mit Ausnahme der os	ttriesischen Inseln, I	andesweit. Die	Tiere sind weito	jenena ortstreu.
Verbreitung im Untersuchungsrau	m			
∇orkommen nachgewiesen			en potenziell mö	iglich
3. Prognose und Bewertung de				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§	44 Absatz 1 Num	mer 1 BNatScl	าG)	nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingte			_	_
Beschädigung von Fortpflanzungs		ie-	] Ja	Nein     Nein
re unvermeidbar gefangen, getöte	et bzw. verletzt?			
Vermeidungsmaßnahme ist von	orgesehen 🔲 V	orgezogene Au	ısgleichsmaßnah	nme ist vorgesehen
Im Zuge baubedingter Rodungen von Gehölzen werden keine Lebensstätten von Breitflügelfledermäusen				
betroffen (Hausfledermaus).				-
Der Verbotstatbestand tritt ba	ubedinat ein.		] Ja	Nein

Formblatt Artenschutz							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art					
Planung einer Eisenbahn-	Stadt Sarstedt	Artname: Breitfli	ügelfledermaus				
überführung Sarstedt			: Eptesicus serotinus				
Entstehen betriebsbedingt Risiken,	die über das allge-	- 000000	. Lptesieus seretirius				
		1 10	Nein				
meine Lebensrisiko hinausgehen (s	signinkante emo-	] Ja	✓ Nem				
hung)?							
Vermeidungsmaßnahme ist von	orgesehen						
Durch das geplante Vorhaben wer	den Gehölzflächen entfernt, die a	ls potenzielles Jag	drevier von Breitflü-				
gelfledermäusen dienen. Die zu er							
sentlichen Verringerung der zur Ve							
Eine betriebsbedingte Zunahme de		n ist Vermeidung	smaßnahmen wie				
eine insektenschonende Beleuchtu							
eine insektenschonende beieuchte	ing und Grobbaume als obernugh	illeri siriu gepiarit.	•				
		٦.					
Der Verbotstatbestand tritt bet		J Ja	Nein     Nei				
b) Störungstatbestände (§ 44 A	lbsatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere				
Werden Tiere während der Fortpfl	anzungs-, Aufzucht-,						
Mauser-, Überwinterungs- und Wa							
heblich gestört (einen erhebliche S							
wenn sich durch die Störungen de							
der lokalen Population einer Art ve	erscritecriterty?	1 1-	Na:				
		] Ja	Nein				
☐ Vermeidungsmaßnahme ist von	orgesehen						
Die Breitflügelfledermaus ist währe	end der Fortpflanzungs-, Aufzucht	-, Mauser-, Überv	vinterungs- und				
Wanderungszeiten nicht auf Gehö	olze angewiesen (Hausfledermaus).	Eingriffe in Gebä	iude erfolgen nicht.				
U	,	U					
	ngszustandes der lokalen Populatio	n tritt nicht ein					
Z recommended and are zeroantal	.gozucianace aci nemaiem r opaliame						
Der Verbotstatbestand tritt ein		l Ja	Nein				
c) Entnahme, Beschädigung, Ze	erstörung von Fortpflanzungs-	und Ruhestättei	n (§ 44 <i>nur Tiere</i>				
Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)							
Werden Fortpflanzungs- oder Ruh	estätten aus der Na-						
tur entnommen, beschädigt oder :	zerstört?	] Ja	Nein     Nei				
, 3	_	-	_				
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vo	orgesehen 🔲 Vorgezogene Au	ısgleichsmaßnahn	ne ist voraesehen				
- Vermeidangsmasmamme ist ve	Vorgezogene / te	isgicionsi naisi lai in	io ist vorgeserieri				
	usammonhana bloibt gowahrt						
Turiktiorialitat irri auriliteir z	usarimernang bleibt gewarirt						
Forts flavor was a cond Dula at the co	dan Dualtica alfia danca accala afin dan	alah ina Danalah	ana Cala ävvalana				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten o							
Durch die geplante Maßnahme we		ceine Beeintrachti	gungen zu erwarten				
sind und die räumliche Funktionali	tät gewahrt bleibt.						
Der Verhotstathestand tritt ein		1 la	M Nein				

	Formblatt Artens	chutz			
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahn-	Vorhabenträger Stadt Sarstedt	Betroffene Art Artname: Breitflügelfledermaus			
überführung Sarstedt		•	Species: Eptesicus seroti- nus		
4. Prüfung der fachlichen Ausi	nahmebedingungen nad	h § 45 BNatSchG	1103		
a) Ausnahmegründe	<u> </u>	0			
Das Vorhaben wird durchgeführt					
im Interesse der Gesundheit o					
im Interesse der öffentlichen					
aus anderen zwingenden Grü	9	öffentlichen Interess	ses einschließlich solcher		
sozialer oder wirtschaftlicher Art:					
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht e	orfordorlich				
Ausnahmegrund liegt vor	erroraeriicii.	□ Ja	☐ Nein		
b) Alternativenprüfung					
o, rate man empirement					
Eine Alternativenprüfung ist nicht	erforderlich.				
, -					
			<b>—</b>		
Zumutbare Alternativen sind r		∐ Ja	☐ Nein		
c) Prüfung der Verschlechteru		naes			
Besteht das Risiko einer Veränder stands der lokalen Population?	ung des Emaitungszu-	☐ Ja	Nein     Nein		
Besteht das Risiko einer Veränder	ung des Frhaltungszu-	<u></u>	⊠ Mei⊓		
stands der Populationen auf über					
·	<b>J</b>	☐ Ja	Nein		
☐ Kompensatorische Maßnahm	e ist vorgesehen				
Der Erhaltungszustand der betrof					
ebene wird durch das geplante V schlechterung besteht nicht.		gt. Das kisiko eiriei	projektbedingten ver-		
scriberiterary bestern ment.					
Verschlechterung des Erhaltur	ngszustandes oder				
Verfestigung eines ungünstige		☐ Ja	Nein		
standes der Population ist zu	befürchten _				
Alle Ausnahmebedingungen s	ind erfüllt	☐ Ja; Zulas	sung ist möglich		
			lassung ist nicht mög-		
5.5.11		lich			
5. Fazit	utle and a Mantalani in a samila F	·			
Die fachlich geeigneten und zum Vermeidungsmaßnahmen	utbaren vorkenrungen in F	OIIII VOII			
vorgezogenen Ausgleichsmaß	nahmen				
☐ Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP,					
landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.					
☐ Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.					
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen					
☑ treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45					
Absatz 7 BNatSchG erforderlich is		la atura CC	D 1 51		
ist keine Verschlechterung de					
und auf übergeordneter Ebene zu Ausnahmebedingungen die Vora					
Dio 7 Massungsvoraussotzunge		ANDALL I DIVALOCITO (	arrunt siriu.		

## 2.4 Vögel

Keine der im Bereich des Vorhabens angetroffenen Vogelarten (s. Tab. 2) ist gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützt, aber alle Brutvögel sind gemäß BNatSchG in Verbindung mit der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten und der Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt.

Tab. 2: Darstellung der im Untersuchungsgebiet angetroffenen Vogelarten, ihr Status (BV: Brutverdacht), Gefährdungsstatus gemäß Deutschland (RL D) (Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye, W. Knief 2007) (\* ungefährdet), Rote Liste Niedersachsen (Krüger T. & B. Oltmanns 2007) (RL NDS: 3: gefährdet, V: Vorwarnliste, \* ungefährdet), Schutz: § besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG (Abia 2015).

Species	Art	Status	RL D	RL NDS	Schutz
Turdus merula	Amsel	BV	*	*	§
Motacilla alba	Bachstelze	BV	*	*	§
Parus caeruleus	Blaumeise	BV	*	*	§
Fringilla coelebs	Buchfink	BV	*	*	§ § § § §
Sylvia communis	Dorngrasmücke	BV	*	*	§
Pica pica	Elster	BV	*	*	§
Phylloscopus trochilus	Fitis	BV	*	*	§ § §
Carduelis chloris	Grünfink	BV	*	*	§
Phoenicurus ochruros	Hausrot- schwanz	BV	*	*	§
Prunella modularis	Heckenbrau- nelle	BV	*	*	§
Sylvia currucu	Klapper- grasmücke	BV	*	*	§
Parus major	Kohlmeise	BV	*	*	§
Sylvia atricapilla	Mönchsgras- mücke	BN	*	*	§ §
Columba palumbus	Ringeltaube	BV	*	*	§
Erithacus rubecola	Rotkehlchen	BV	*	*	§ § § §
Sturnus vulgaris	Star	BV	*	V	§
Turdus philomelos	Singdrossel	BV	*	*	§
Turdus pilaris	Wacholderdros- sel	BV	*	*	§
Troglodytes troglody- tes	Zaunkönig	BV	*	*	§
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	BV	*	*	§

Die angetroffenen Arten nutzen die Gehölze, um dort zu brüten und ihrem Nahrungserwerb nachzugehen. Schwerpunkt der Bruthabitate bilden die Gehölze entlang der Bahnlinie und in den Randbereichen der anderen Verkehrsflächen sowie die Hausgärten (Abia 2015). Eine Art der halboffenen Landschaft,

die Dorngrasmücke, nutzt die beweideten Grünlandbereiche. Der nördlich gelegene Sportplatz wird von größeren Trupps von Staren und Wacholderdrosseln zur Futtersuche aufgesucht (Abia 2015). Dieser Bereich ist nicht direkt betroffen.

Die Brutvögel gehören den allgemein häufig, nicht gefährdeten Arten an, bis auf die Stare (Abia 2015). Deren Nahrungshabitat ist der angrenzende Sportplatz, der nicht in Anspruch genommen wird.

Für die mehrheitlich den Hecken- und Gebüschbrütern zuzurechnenden Arten gilt, dass durch das geplante Vorhaben Teile ihres Lebensraums verloren gehen. Die Gehölze, die als Brut- und Nahrungsrevier dienen werden gerodet. Der Verlust ist jedoch nicht bestandsbedrohend und kann von sämtlichen Populationen durch Nutzung der Randgebiete wieder ausgeglichen werden.

Durch eine Bauzeitenregelung (Rodung von Gehölzen und Bau außerhalb der Brutzeiten) werden Beeinträchtigungen von brütenden Vögeln vermieden. Dauerhafte Beeinträchtigungen der Populationen sind nicht zu erwarten, da für die mobile Avifauna im Umfeld des Vorhabens ausreichend Lebensräume zur Verfügung stehen. Neu gepflanzte Bäume entlang der Trasse sowie halbruderalen Gras- und Staudenfluren mit Heckenstrukturen bieten Bruthabitate und Flächen zum Nahrungserwerb. Es verbleiben keine Beeinträchtigungen für die Avifauna.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind insgesamt durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt. Auf den nachfolgenden Formblättern wird das Nicht-Vorliegen der Verbotstatbestände gemäß § 44 ff. BNatSchG für die einzelnen Arten nachgewiesen.

Formblatt Artenschutz					
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberfüh- rung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt		Betroffene Art Gilde der • Gebüsch- und Heckenbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungssta	atus				
Schutzstatus  streng geschützt Art nach Anh. A der EGArtSchVO Art nach Anh. IV FFH-RL Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<ul> <li>         □ besonders geschützt         □ Art nach Anh. B der EGArtSchVO         □ Europäische Vogelart         □ Art nach Anl. 1 Sp. 3BartSchV     </li> </ul>			
Gefärdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes			
Rote Liste Deutschland Rote Liste Niedersachsen		U1 ungün	ig / hervorragend nstig - unzureichend nstig - schlecht		
2. Bestand und Empfindlichkei	t				
Lebensraumansprüche und Verha	Itensweisen				
Bei den betroffenen Arten handelt es sich durchwegs um Arten mit verhältnismäßig geringen Ansprüchen an ihren Lebensraum und einem geringen Spezialisierungsgrad. Die Arten benötigen als Lebensraum mehr oder weniger dichte Gehölzbestände, die ihnen als Brutrevier, Versteck und Nahrungsrevier dienen. Die Empfindlichkeit der Arten gegenüber Störungen ist gering. Sie leben als Kulturfolger in enger Nachbarschaft zum Menschen und sind nicht auf ein besonderes Mosaik von Lebensräumen angewiesen. Ihren Nestbau bewerkstelligen sie selbst und benötigen dafür keine besonderen Materialien.					
Verbreitung Alle betroffenen Arten sind durchwegs häufig und allgemein verbreitet.					
Verbreitung im Untersuchungsraum  ☑ Vorkommen nachgewiesen ☐ Vorkommen potenziell möglich					
3. Prognose und Bewertung der Zugriffverbote nach § 44 BNatSchG					
a) Fang, Verletzung, Tötung (§	44 Absatz 1 Num	nmer 1 BNatScl	hG) nur Tie	ere	
Werden im Zuge der baubedingte Beschädigung von Fortpflanzungs re unvermeidbar gefangen, getöte	- und Ruhestätten <sup>-</sup>	Гіе-	] Ja 🔲 Nein		
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden				)	

Formblatt Artenschutz					
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberf-	Vorhabenträger Stadt Sarstedt		Betroffene Gilde der		
führung Sarstedt			• Gebû	üsch- und Hed	ckenbrüter
Der Verbotstatbestand tritt ba	ubedingt ein.		Ja	⊠ Neir	1
Entstehen betriebsbedingt Risiken meine Lebensrisiko hinausgehen (hung)?			Ja	⊠ Ne	in
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vo	orgesehen				
Es handelt sich um den Neubau e der Beeinträchtigungen ist nicht z					
Der Verbotstatbestand tritt be	triebsbedingt ein.		Ja	Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 A	Absatz 1 Nummer 2 BNatSch	G)			nur Tiere
Entstehen Tiere während der Fort zucht-, Mauser-, Überwinterungsten erheblich gestört (einen erheb vor, wenn sich durch die Störunge stand der lokalen Population einer Vermeidungsmaßnahme ist von Die Bäume werden außerhalb der	und Wanderungszei- bliche Störung liegt en der Erhaltungszu- r Art verschlechtert)?		Ja	⊠ Nein	
Verschlechterung des Erhaltung	ngszustandes der lokalen Popula	atior	n tritt nicht e	in	
Der Verbotstatbestand tritt eir	١.		Ja	Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 <i>nur Tiere</i> Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)					
Werden Fortpflanzungs- oder Ruh tur entnommen, beschädigt oder	nestätten aus der Na-		Ja	⊠ Nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen					
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt					
Durch die Maßnahme werden Arten betroffen, deren Erhaltungszustand durchwegs als gut zu bezeichnen ist. Die Arten sind in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.					
Der Verbotstatbestand tritt eir	1.		Ja	⊠ Neir	٦

	Formblatt Artenschutz				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Ar	-t		
Planung einer Eisenbahnüberfüh-	Stadt Sarstedt	Gilde der			
rung Sarstedt		• Gebüsch- ι	ınd Heckenbrüter		
4. Prüfung der fachlichen Ausr	nahmebedingungen nach § 45	BNatSchG			
a) Ausnahmegründe					
Das Vorhaben wird durchgeführt					
im Interesse der Gesundheit o	des Menschen				
im Interesse der öffentlichen	Sicherheit				
aus anderen zwingenden Grü	ınden des überwiegenden öffentl	ichen Interesses e	inschließlich solcher		
sozialer oder wirtschaftlicher Art:					
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht e	erforderlich.	_	_		
Ausnahmegrund liegt vor		Ja			
b) Alternativenprüfung					
Eine Alternativenprüfung ist nicht	erforderlich.				
		<b>_</b> .			
Zumutbare Alternativen sind r		Ja	Nein		
c) Prüfung der Verschlechterur					
Besteht das Risiko einer Veränder	ung des Erhaltungszu-				
stands der lokalen Population?		Ja	⊠ Nein		
Besteht das Risiko einer Veränder					
stands der Populationen auf über	georaneter Ebene?		☑ Noin		
		Ja	Nein		
_					
☐ Kompensatorische Maßnahm	e ist vorgesehen				
			·		
Der Erhaltungszustand der betrof					
ebene ist gut zu bezeichnen. Das	RISIKO einer projektbedingten vei	schiechterung be	stent nicht.		
Verschlechterung des Erhaltur	ngszustandes oder				
Verfestigung eines ungünstige	en Erhaltungszu-				
standes der Population ist zu I	oefürchten	Ja	⊠ Nein		
Alle Ausnahmebedingungen s	ind erfüllt	la: 7ulassun	g ist möglich		
, the reasonal medical igaingens	ma orraint		ung ist nicht mög-		
		lich	ang ist mem mg		
5. Fazit					
Die fachlich geeigneten und zum	utbaren Vorkehrungen in Form vo	on			
✓ Vermeidungsmaßnahmen	3				
vorgezogenen Ausgleichsmaß	nahmen				
Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP,					
landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.					
☐ Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.					
Unter Berücksichtigung der Wirku			men		
Absatz 7 BNatSchG erforderlich is	st.				
ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung					
und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren					
Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.					
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.					

Formblatt Artenschutz					
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberfüh- rung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt		Betroffene Art Artname: Star • Species: Sturnus vulgaris		
1. Schutz- und Gefährdungssta	itus				
Schutzstatus  streng geschützt Art nach Anh. A der EGAI Art nach Anh. IV FFH-RL Art nach Anl. 1 Sp. 2 BAr	rtSchVO Europä		geschützt ch Anh. B der EGArtSchVO äische Vogelart ch Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
Gefärdungsstatus		Einstufung de	es Erhaltungszustandes		
☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Niedersachsen (V)		□ U1 ungüns	/ hervorragend stig - unzureichend stig - schlecht		
2. Bestand und Empfindlichkei	t				
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Ursprünglich ist der Star zur Brutzeit in offenen Landschaften zu Hause, sucht auf feuchtem Grasland nach Nahrung und nutzt Brutmöglichkeiten in den Höhlen alter Bäume. Er besiedelt aber ebenso lichte Laub-, Misch- oder Bruchwälder mit altem Baumbestand und brütet dort bevorzugt in den Randlagen. Mit seiner Anpassungsfähigkeit hat er sich weitere Lebensräume erschlossen, und besiedelt neben ländlichen auch städtische Gebiete. Ideal sind dabei strukturreiche Agrarlandschaften, wo sich Gehölze oder Heckenzüge mit offenen, kurzrasigen und im besten Fall beweideten Flächen abwechseln. Oft in großen Schwärmen auf kurzrasigen Wiesen oder Äckern unterwegs.  Hauptbedrohung für den Star ist das sinkende Nahrungsangebot, im Wesentlichen zurückzuführen auf den Rückgang der Weideviehhaltung. Die intensive Landwirtschaft und industrielle Fleischproduktion im Stall führt dazu, dass ursprüngliche Weiden umgenutzt werden und dem Star so als Nahrungsfläche verloren gehen. Gleichzeitig machen großflächige Landwirtschaft, Monokulturen und Insektizideinsatz dem Star zu schaffen. Sie ernähren sich als äußerst flexible Allesfresser sowohl von tierischer Kost wie Insekten, Raupen, Schnecken, Würmern und Spinnen, als auch von anderen Weichtieren, Früchten, Beeren, Samen und Nüssen. Immer weniger Bruthöhlen stehen den Staren zur Verfügung.					
Verbreitung Ursprünglich sind Stare von Nordwest- und Westeuropa bis nach Zentralasien verbreitet, während die Randgebiete der ganzjährigen Vorkommen im Norden Skandinaviens und in Südeuropa dabei weniger dicht besiedelt sind. Ihr Vorkommen reicht so von Island, den Azoren und Kanaren im Westen bis zum östlichen Pakistan. Darüber hinaus sind Stare durch menschliche Ausbringung außerdem in Nordamerik Südafrika, Australien und Neuseeland beheimatet. In West- und Südeuropa bleiben Stare ganzjährig im Brutgebiet, ansonsten sind sie Teilzieher. Der Klimawandel führt dazu, dass er auch in nördlichen Verbretungsgebieten vermehrt zum Standvogel wird.  Verbreitung im Untersuchungsraum  ∨orkommen nachgewiesen  ∨orkommen potenziell möglich					
3. Prognose und Bewertung der Zugriffverbote nach § 44 BNatSchG					
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) nur Tiere					

	_				-	
Dlaniina	Dingr	Figanha	hniiha	rfiihruu	na in	Sarstedt:
ianung	CILICI	LISCHIDE	IIIIIIUDE	zi i ui ii ui	ng m	Jaisteut.

SaP

24

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörun Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhes re unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verl	stätten Tie-	☐ Ja	⊠ Nein
✓ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	☐ Vorgezoger	ne Ausgleichsn	naßnahme ist vorgesehen
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbe der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträc			n und einen Bau außerhalb

Formblatt Artenschutz					
Projektbezeichnung Planung einer Eisenbahnüberfüh- rung Sarstedt	Vorhabenträger Stadt Sarstedt		roffene Art name: Star		
-			Species: Sturnus vulgaris		
Der Verbotstatbestand tritt ba	ubedingt ein.	Ja	⊠ Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken meine Lebensrisiko hinausgehen (shung)?		□ Ja	⊠ Nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vo	orgesehen				
Es handelt sich um den Bau einer Straße mit Trog. Eine betriebsbedingte Zunahme der Beeinträchtigungen ist nicht zu erwarten. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.					
Der Verbotstatbestand tritt be	triebsbedingt ein.	Ja	Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 A	Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere		
Entstehen Tiere während der Fort zucht-, Mauser-, Überwinterungsten erheblich gestört (einen erheb vor, wenn sich durch die Störunge stand der lokalen Population einer Vermeidungsmaßnahme ist von Die Bäume werden außerhalb der	und Wanderungszei- diche Störung liegt en der Erhaltungszu- Art verschlechtert)?	□ Ja	⊠ Nein		
✓ Verschlechterung des Erhaltur	ngszustandes der lokalen Populat	ion trit	t nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein		Ja	Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 <i>nur Tiere</i> Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)					
Werden Fortpflanzungs- oder Ruh tur entnommen, beschädigt oder		□ Ja	Nein		
☑ Funktionalität im räumlichen 2	Zusammenhang bleibt gewahrt				
Der Verbotstatbestand tritt ein	n. [	Ja	Nein		

Formblatt Artenschutz					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Ar	rt		
Planung einer Eisenbahnüberfüh-	Stadt Sarstedt	Artname: Star			
rung Sarstedt	Species: Sturnus vulgaris				
4. Prüfung der fachlichen Ausr	nahmebedingungen nach § 4!	5 BNatSchG			
a) Ausnahmegründe					
Das Vorhaben wird durchgeführt					
im Interesse der Gesundheit o					
im Interesse der öffentlichen					
	ınden des überwiegenden öffent	tlichen Interesses e	inschließlich solcher		
sozialer oder wirtschaftlicher Art:					
Fire Asserbases Committee to the control of the con	offer and only de				
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht e	ertorderlich.	П	□ Nata		
Ausnahmegrund liegt vor		∐ Ja	Nein		
b) Alternativenprüfung					
Eine Alternativenprüfung ist nicht	orfordorlich				
Line Afternative riprurung ist nicht	errorderlich.				
Zumutbare Alternativen sind r	nicht gegeben	☐ Ja	Nein		
c) Prüfung der Verschlechterur					
Besteht das Risiko einer Verändere					
stands der lokalen Population?	. g	☐ Ja	Nein		
Besteht das Risiko einer Veränder	ung des Erhaltungszu-	_	_		
stands der Populationen auf überg	geordneter Ebene?				
	_	☐ Ja	Nein		
	e ist vorgesehen				
_ '	3				
Durch das geplante Vorhaben ent	steht nicht das Risiko einer proje	ektbedingten Verso	chlechterung des Er-		
haltungszustands der betroffenen	Art.				
Verschlechterung des Erhaltun	ngszustandes oder				
Verfestigung eines ungünstige					
standes der Population ist zu k		☐ Ja	Nein		
			a ist maäalish		
Alle Ausnahmebedingungen s	ina erruiit		g ist möglich		
		lich	ung ist nicht mög-		
5. Fazit		HULL			
Die fachlich geeigneten und zum	itharen Vorkebrungen in Form v	/on			
Vermeidungsmaßnahmen	atbaren vorkenrungen in ronn v	OH			
verniedungsmaßnahmen  vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen					
☐ Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP,					
landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.					
Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.					
Unter Berücksichtigung der Wirku			men		
	01 0				
Absatz 7 BNatSchG erforderlich is		•	<b>~</b>		
l —	s Erhaltungszustandes der betro	ffenen Art im Bezu	ugsraum der Planung		
und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren					
Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.					
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.					

SaP

## 2.5 Andere geschützte Arten

Das Vorkommen von nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Arten folgender Tiergruppen kann nach Begehungen und damit den vorliegenden Kenntnissen ausgeschlossen werden:

## Reptilien

Das Untersuchungsgebiet weist keine für wärmeliebende bedeutsame Strukturen in Südexposition auf. Daher sind keine Beeinträchtigungen von Wald-/Zauneidechsen anzunehmen.

## Amphibien

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Amphibienarten innerhalb des Plangebietes vorhanden.

#### Libellen

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Libellenarten vorhanden.

## Tagfalter

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Tagfalterarten innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

#### Käfer

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Käferarten innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

3. Zusammenfassende Darstellung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach § 45 (7) BNatSchG

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich für die durch das Bauvorhaben betroffenen Populationen der Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Tab. 3 und 4).

Tab . 3: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (V: Vermeidungsmaßnahmen, k.A.: keine Auswirkungen).

Species	Art	Verbotstat-	Vermeidungs	Auswirku	ingen auf
		bestände	maßnahme	den Erha	ltungszu-
				sta	nd
				auf loka-	in der
				Ier Ebene	bio-
					geogra-
					phischen
					Region
Pipistrellus	Rauhautfleder-	keine (V)	X	k.A	k.A
nathusii	maus				
Pipistrellus pi-	Zwergfleder-	keine (V)	X	k.A	k.A
pistrellus	maus				
Myotis spec	-	keine (V)	Х	k.A.	k.A.

Tab . 4: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die angetroffenen Vogelarten (V: Vermeidungsmaßnahmen; k.n.V: keine nachhaltige Verschlechterung).

Species	Art	Verbots-	Auswirkung auf den
-		tat-	Erhaltungszustand
		bestände	der Art
Turdus merula	Amsel	keine (V)	k.n.V.
Motacilla alba	Bachstelze	keine (V)	k.n.V.
Parus caeruleus	Blaumeise	keine (V)	k.n.V.
Fringilla coelebs	Buchfink	keine (V)	k.n.V.
Sylvia communis	Dorngrasmücke	keine (V)	k.n.V.
Pica pica	Elster	keine (V)	k.n.V.
Phylloscopus trochilus	Fitis	keine (V)	k.n.V.
Carduelis chloris	Grünfink	keine (V)	k.n.V.
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	keine (V)	k.n.V.
Prunella modularis	Heckenbraunelle	keine (V)	k.n.V.
Sylvia currucu	Klappergrasmücke	keine (V)	k.n.V.
Parus major	Kohlmeise	keine (V)	k.n.V.
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	keine (V)	k.n.V.
Columba palumbus	Ringeltaube	keine (V)	k.n.V.
Erithacus rubecola	Rotkehlchen	keine (V)	k.n.V.
Turdus philomelos	Singdrossel	keine (V)	k.n.V.
Sturnus vulgaris	Star	keine (V)	k.n.V.
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	keine (V)	k.n.V.
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	keine (V)	k.n.V.
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	keine (V)	k.n.V.

### 4 Fazit

Durch den Bau der Eisenbahnüberführung in Sarstedt sind Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie besonders geschützte Vogelarten betroffen.

Das Untersuchungsgebiet gitt als von allgemeiner Bedeutung für Brutvögel, da die vorgefundenen Arten gegenüber anthropogener Störung eher als tolerant einzuschätzen sind und in der Normallandschaft vergleichsweise häufig anzutreffen sind. Noch vor Beginn der Brutperiode werden die Gehölze gerodet. Der Baubeginn wird außerhalb der Kernbrutzeiten durchgeführt, so dass es durch den Baubetrieb zu keinen Beeinträchtigungen von Nestern kommen wird.

Baumkontrolle für Fledermausquartiere: Durch diese Vermeidungsmaßnahme wird sichergestellt, dass der Erhaltungszustand der Populationen, die sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, (gefährdete Arten der Roten Liste) nicht verschlechtert wird.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Arten aufgrund des Vorhabens ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minimierung auszuschließen.